



Stans, 11. September 2018
Nr. 583

Regierungsrat. Staatskanzlei. Jahresziele 2019. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Leitbild

Das Leitbild „Nidwalden 2025: Zwischen Tradition und Innovation“ wurde vom Regierungsrat mit RRB Nr. 384 vom 13. Mai 2014 verabschiedet. Der Landrat hat das Leitbild am 11. Juni 2014 beraten und zur Kenntnis genommen.

1.2 Legislaturprogramm

Das auf dem Leitbild basierende Legislaturprogramm 2016 – 2019 wurde vom Landrat an der Sitzung vom 24. Juni 2015 zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Sinne von Art. 53 Abs. 7 des Landratsgesetzes (NG 151.1) wurde vom Landrat gleichzeitig eine Anmerkung beschlossen. Diese Anmerkung bezieht sich auf den Detaillierungsgrad zukünftiger Legislaturprogramme.

Dieses Legislaturprogramm bildet nun das vierte Mal die Grundlage für die Jahresziele des nächstfolgenden Jahres.

1.3 Jahresziele

Gemäss Art. 2 Abs. 3 des Regierungsratsgesetzes (NG 152.1) in Verbindung mit Art. 14 Abs. 2 Ziff. 11 des Landratsgesetzes (NG 151.1) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat, gestützt auf das vorerwähnte Legislaturprogramm, im Sinne einer detaillierten Planung die Jahreszielplanung. Der Landrat nimmt gemäss Art. 14 Abs. 2 Ziff. 11 des Landratsgesetzes von dieser Jahreszielplanung Kenntnis. Er ist gemäss Art. 53 Abs. 7 des Landratsgesetzes zuständig, zur Jahreszielplanung Anmerkungen zu beschliessen; über Anmerkungen beschliesst der Landrat gemäss § 56a Abs. 3 des Landratsreglementes vor der Schlussabstimmung.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von den Jahreszielen 2019 des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratsbüro
- Alle Direktionen (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

2017.NWSTK.76

